Infoblatt Aufenthaltsabgabe

LAND KÄRNTEN
Abt. 7 – Wirtschaftsstandort

Wichtige Ausnahmen und Hinweise ab 1. November 2026

(statt Orts- und Nächtigungstaxe)

€ 4,50
p.P./Nacht
Aufenthaltsabgabe
landesweit einheitlich

€ 4,00
p.P./Nacht
Campinggäste auf
Stellplätzen

€ 0,90
p.P./Nacht
Infrastruktur- und Mobilitätsbeitrag, in
beiden Beträgen inkludiert

Gültig ab
1. November 2026

Alle Infos auf
www.tourismusreform.at

Die 5 wichtigsten Ausnahmen

NEU

Kinder und Jugendliche

Befreit bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das 16. Lebensjahr vollendet wird.

Besuch naher Angehöriger

Befreit ist, wer bei Angehörigen mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet übernachtet: Ehegatten, eingetragene Partner, Eltern, Großeltern, Kinder, Geschwister, Enkel und gleichgradig Verschwägerte.

Lehre, Schule, Studium

Befreit bei Aufenthalten ausschließlich wegen Lehre, Schulbesuch oder Studium.

NEU

Menschen mit Behinderung

Befreit sind Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 90 % sowie eine Begleitperson.

Beruflicher Aufenthalt

Befreit, wenn der Aufenthalt ausschließlich beruflich ist und mehr als zwei aufeinanderfolgende Nächtigungen umfasst.

Neue Altersgrenze ab 1.11.2026

Jugendliche sind bis zum Ende des Kalenderjahres befreit, in dem sie 16 werden.

Es wird also nicht der Geburts**tag**, sondern das Geburts**jahr** betrachtet.

Beispiel:
Nächtigung heuer, im Jahr 2026
Jugendliche bis inkl. Jahrgang 2009 sind abgabepflichtig,
Jugendliche ab Jahrgang 2010 sind befreit

Weitere wichtige Hinweise

Nachweise

Wer eine Ausnahme nutzt, muss sie nachweisen. Eine Dokumentation ist erforderlich.

Längerer Aufenthalt

Bei nicht pauschalierter Aufenthaltsabgabe endet die Abgabepflicht nach 3 Monaten ununterbrochenem Aufenthalt.

Ferienwohnungen

Nicht als Ferienwohnungen gelten insbesondere erforderliche Unterkünfte für land- oder forstwirtschaftliche Betriebe, Jagd- und Fischerhütten, bestimmte Zweitwohnungen für Schule oder Beruf sowie Wohnungen für Dienstnehmer.

Für Beherbergungsbetriebe wichtig

- Ankunft und Abreise innerhalb von **24 Stunden** melden.
- Meldung über das elektronische Meldesystem.
- Bei Fehlern bei der Meldung die Gemeinde kontaktieren.
- Bei Fehlern bei der Gästekarte Tourismusregion/TVB kontaktieren.
- **Gästekarte:** Basis-Gästekarte für den Betrieb kostenlos, für den Gast inkludiert, Zustimmung zur Datenverarbeitung erforderlich.
- **Tipp:** Pre-Check-In nutzen und die Gästekarte digital versenden.

Mobilität

Die Gästekarte beinhaltet auch die Berechtigung für den gesamten öffentlichen Verkehr in ganz Kärnten
(ausgen. Nebenleistungen wie Reservierung, Fahrradmitnahme, Fernzüge am An- und Abreisetag…)

Mit der Aufenthaltsabgabe werden touristische Infrastruktur und Mobilitätsangebot in der Region finanziert.